

# Mitteilungen der Oberbürgermeisterin

10. Sitzung der Stadtvertretung am  
15. Juni 2015



## Inhaltsverzeichnis

1.	Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung.....	2
2.	Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung.....	3
	Schuldnerberatungsstelle Lichtblick der Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH in Schwerin erhalten und dauerhaft sichern .....	3
	Fördermöglichkeiten zur Fortschreibung einer Spielleitplanung .....	3
	Hundezählung und Steuerüberprüfung .....	4
	Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes .....	5
	Beteiligung der Landeshauptstadt und der städtischen Betriebe am ESF Bundesprogramm zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit .....	6
	Ausschilderung für Miniaturpark „Lütt Schwerin“ errichten .....	7
	Fußwegbeleuchtung Greifswalder Straße.....	8
	Wohnraum für Studierende bei der Stadtplanung berücksichtigen.....	8
	Aktion "Stadtradeln" 2015 nach erfolgreichem Start im Jahr 2014 weiter durchführen .....	9
	Fahrradfreundliches Schwerin – Einrichtung und Evaluation einer Fahrradaufstellfläche.....	10
	Parkraumkonzeption Weststadt .....	10
	Aufbau eines Defi-Netzes.....	11
	Begrüßungspaket für neue Einwohner mit Hauptwohnsitz in Schwerin .....	11
	Nutzung der Schwerin Card evaluieren - verbesserte Bewerbung und Weiterentwicklungsmöglichkeiten prüfen .....	12
	Beitritt zum Netzwerk gegen Homophobie Mecklenburg-Vorpommern .....	13
	Hissen der Regenbogenfahne zum Christopher Street Day (CSD) in der Landeshauptstadt Schwerin .....	14
	Mitarbeiterzufriedenheit in städtischen Betrieben .....	14
	Aufstellung von Kunstautomaten als kulturelles und touristisches Angebot .....	15
3.	Beschlüsse des Hauptausschusses.....	17
4.	Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen .....	22
5.	Sonstiges .....	24

## **1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung**

Es liegen keine Mitteilungen vor.

## **2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung**

**Antrag (CDU-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Schuldnerberatungsstelle Lichtblick der Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH in Schwerin  
erhalten und dauerhaft sichern  
2. StV vom 15.09.2014; TOP 16; DS: 00067/2014**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung stellt fest, dass die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle Lichtblick bislang eine professionelle Beratung geleistet hat. Die derzeitige Finanzierung ist jedoch nicht auskömmlich.

Die Oberbürgermeisterin wird daher beauftragt, nochmals mit dem Land Verhandlungen zu führen, um das Angebot einer sozialen Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle in Schwerin mit kostenfreien Beratungsangeboten zu erhalten.

**Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 13.10.2014 sowie vom 10.11.2014 mitgeteilt:**

Die Landeshauptstadt Schwerin befindet sich im ständigen Dialog mit dem Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH. Das jüngste Treffen zwischen dem Träger und der Landeshauptstadt fand am 04.06.2015 statt. Parallel dazu werden Gespräche mit dem Land geführt.

Seit Jahren erhält die Schuldnerberatungsstelle „Lichtblick“ des Diakoniewerks Neues Ufer gGmbH Fördermittel der Landeshauptstadt Schwerin, bewilligt durch das Amt für Soziales und Wohnen.

Um eine drohende Schließung der Schuldnerberatungsstelle zum Jahresende 2014 abwenden zu können, hatte die Landeshauptstadt Schwerin für die Periode 2015 zusätzlich zu den monetären Fördermitteln unentgeltlich Räumlichkeiten für die Beratungsstelle zur Verfügung gestellt

Seitens des Trägers sind keine weiteren Forderungen an die Landeshauptstadt Schwerin formuliert worden.

Vielmehr erwartet das Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH, dass für das Jahr 2016 die Förderrichtlinie des Landes zugunsten der anerkannten Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen angepasst wird.

Ende Juli 2015 wird der Träger entscheiden, ob die Schuldnerberatungsstelle „Lichtblick“ in Schwerin über das Jahr 2015 hinaus erhalten werden kann.

**Antrag (Fraktion DIE LINKE)  
Fördermöglichkeiten zur Fortschreibung einer Spielleitplanung  
48. StV vom 17.03.2014; TOP 40; DS: 01847/2014**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Trägerverbänden Fördermöglichkeiten zur externen Begleitung der Erstellung einer Spielleitplanung für die Trägerverbände I und II zu suchen und entsprechende Förderanträge zu stellen.

**Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 15.09.2014; 16.01.2015 sowie vom 27.04.2015 mitgeteilt:**

Wie in den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 27.04.2015 dargestellt, wurde der o.g. Beschlussauftrag mit den Koordinierenden der drei Trägerverbände besprochen. Die Koordinierenden der drei Trägerverbände sehen derzeit keine weitere Möglichkeit zur Finanzierung einer externen Begleitung.

Der Beschluss der Stadtvertretung wird somit als erledigt betrachtet.

**Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)  
Hundezählung und Steuerüberprüfung  
7. StV vom 09.03.2015; TOP 10; DS: 00186/2015**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, eine Überprüfung der in Schwerin tatsächlich gehaltenen Hunde sowie die damit im Zusammenhang stehende Zahlung der Hundesteuer vorzunehmen. Der KOD soll für die Durchführung der Prüfung entsprechend gestärkt werden, eine Vergabe an eine Fremdfirma erfolgt nicht.
2. Zur Deckung etwaiger Mehrausgaben hierfür könnten Mehreinnahmen aus Verwarn-/Bußgeldern säumiger Steuerschuldner herangezogen werden.
3. Der Stadtvertretung ist bis zum 31.05.2015 der Sachstand mitzuteilen.

**Hierzu wird mitgeteilt:**

Seit Anfang 2014 führten Mitarbeiter des Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) gemeinsam mit Beamten der Polizei wiederholt Überprüfungen von Hundehaltern durch. Dies führte dazu, dass bereits mit der steuerlichen Jahresveranlagung im Januar 2015 im Vergleich zum Wert des Vorjahres eine größere Anzahl von Hunden steuerlich erfasst werden konnte.

Vor der ersten Pressemitteilung über eine bevorstehende Hundezählung und Steuerprüfung waren 3.017 Hunde steuerlich angemeldet. Ausschließlich infolge der Presseberichterstattung am 07. April 2015 konnten bis zum 07. Mai 2015 dann 538 steuerliche Neuanmeldungen – teilweise auch für Vorjahreszeiträume - erfasst werden. Aus diesen Neuanmeldungen werden Steuermehrerträge von rd. 67.400 Euro jährlich erwartet. Bis zum 19. Mai 2015 konnten mit 20.300,- EUR bereits deutlich mehr Einzahlungen als im ganzen Monat Mai des Vorjahres (11.900,- EUR) registriert werden.

Der Kommunale Ordnungsdienst (KOD) hat ab dem 05. Mai 2015 mit der Hundezählung begonnen, die dort im laufenden Geschäft „miterledigt“ wird. Von den fast 600 zu kontrollierenden Straßen wurden bis zum 16. Mai 2015 bisher 13 Straßen in den unterschiedlichsten Stadtgebieten bestreift. Die Reaktionen der Bürger waren bisher sehr unterschiedlich und reichen von positiven oder überraschten Reaktionen bis zu ablehnenden Haltungen. Bis zum 15. Mai 2015 wurden aus diesem Verfahren 29 Feststellungen zur Prüfung an die Finanzverwaltung übergeben. Im Ergebnis waren 5 dieser Hunde steuerlich bereits erfasst. In den anderen Fällen wird die Einleitung eines Bußgeldverfahrens geprüft. Entsprechend wird weiter verfahren.

Der Beschluss der Stadtvertretung ist abgearbeitet.

**Antrag (CDU/FDP-Fraktion, SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion)  
Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes  
25. StV vom 12.12.2012; TOP 35; DS: 01054/2011**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt sicherzustellen, dass die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes auch künftig in kommunaler Verantwortung bleibt. Um eine kurzfristige Entlastung bei den Personalkosten zu erreichen, ist das für die Bearbeitung notwendige Personal aus dem vorhandenen Personalbestand bereitzustellen.

Die Oberbürgermeisterin wird gleichzeitig beauftragt, die Bundes- bzw. Landesarbeitsministerin zu bitten, bei der Agentur für Arbeit eine konstruktive Lösung bezüglich der Datenweitergabe von SGB-II-Empfängern zu erwirken.

**Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 30.01.2012; 26.03.2012; 21.05.2012; 17.06.2013; 02.09.2013; 21.10.2013; 18.11.2013, 09.12.2013; 27.01.2014; 17.03.2014; 28.04.2014; 15.09.2014; 13.10.2014; 10.11.2014; 15.12.2014; 26.01.2015; 09.03.2015 sowie vom 27.04.2015 mitgeteilt:**

1.

Die auf Beschluss der Stadtvertretung regelmäßig seit dem 30. Januar 2012 erfolgte Berichterstattung zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes wird nachfolgend aktualisiert.

Im Kalenderjahr 2015 wurden bis einschließlich 30.04.2015 die laufenden Leistungsansprüche über das kommunale Fachverfahren angewiesen:

Leistungsart	2015
Lernförderung	93.684,76 €
Klassenfahrten	49.759,50 €
Mittagessen	56.204,10 €
Schulbedarf	21.388,59 €
Ausflüge	5.159,16 €
Schülerbeförderung	55.395,65 €
Teilhabe	15.382,07 €
<b>Gesamt</b>	<b>296.973,83 €</b>

Damit wurden bisher insgesamt 6.606 Anträge anspruchsberechtigter Kinder grundsätzlich geprüft und in der weit überwiegenden Mehrzahl positiv beschieden.

Die Statistik zu persönlichen Vorsprachen und Anrufen der Bürger ergibt im Monatsdurchschnitt 623 Gespräche zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe in der Sachbearbeitung. Das ist eine deutliche Steigerung gegenüber dem Monatsdurchschnitt 2014.

Monat	Persönliche Vorsprachen	Telefonate
Januar 2015	436	302
Februar 2015	309	206
März 2015	366	272
April 2015	329	273
<b>Gesamtsumme 2015</b>	<b>1.440</b>	<b>1.053</b>

2.

Wie berichtet hat die Landeshauptstadt Schwerin zum 02. April 2014 die Bildungskarte eingeführt.

Diese Einführung erfolgte schrittweise. Nachdem zunächst Anbieter der Leistungen Nachhilfe und sozio-kulturellen Teilhabe ihre Leistungen ab dem Monat Mai über die Bildungskarte abrechnen konnten, gilt dieses seit dem 01. August 2014 auch für die Mittagsversorgung und eintägige Ausflüge.

Seit Einführung haben sich	65	Leistungsanbieter für die Börse Teilhabe
	12	Leistungsanbieter für die Börse Lernförderung
	14	Leistungsanbieter für die Börse Mittagsverpflegung
	32	Leistungsanbieter für die Börse Eintägige Ausflüge

Bis zum 30. April d.J. wurden 3.238 Bildungskarten an leistungsberechtigte Kinder vergeben.

**Antrag (Fraktion DIE LINKE)**

**Beteiligung der Landeshauptstadt und der städtischen Betriebe am ESF Bundesprogramm zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit**

**5. StV vom 15.12.2014; TOP 26; DS: 00182/2014**

**und**

**Antrag (Fraktion DIE LINKE)**

**Perspektiven für die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit schaffen**

**4. StV vom 10.11.2014, TOP 9; DS: 00066/2014**

**und**

**Antrag (Fraktion DIE LINKE)**

**Prüfantrag / Beteiligung am Bundes- ESF Programm für Langzeitarbeitslose**

**3. StV vom 13.10.2014; TOP 26.1; DS: 00111/2014**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes zu Drucksache 00182/2014 beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, die Voraussetzungen für die Beteiligung der Landeshauptstadt Schwerin und ihrer städtischen Unternehmen am ESF Bundesprogramm zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit zu schaffen. Dazu soll sie verwaltungsintern und im Zusammenwirken mit den Geschäftsführern der städtischen Unternehmen Vorschläge für mögliche Stellen-besetzungen unterbreiten.

Die Stadtvertretung hat Folgendes zu Drucksache 00066/2014 beschlossen:

Die Stadtvertretung schließt sich der Auffassung des Deutschen Städtetages an, der in der drohenden Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit und den damit verbundenen sozialen Folgen eine der wichtigsten Herausforderungen für die Kommunen sieht.

Sie fordert die Oberbürgermeisterin auf, sich im Präsidium des Deutschen Städtetages und an anderer geeigneter Stelle dafür einzusetzen, dass es auch zukünftig Möglichkeiten öffentlich geförderter Beschäftigung gibt. Zudem soll die Verwaltung auch zukünftig die Möglichkeiten von ESF- finanzierten und anderen Bundesprogrammen nutzen, um auf kommunaler Ebene einen Beitrag zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit zu leisten.

Die Stadtvertretung hat Folgendes zu Drucksache 00111/2014 beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen sich die

Landeshauptstadt Schwerin am ESF - Bundesprogramm Perspektiven in Betrieben beteiligen kann. Über das Ergebnis der Prüfung soll sie die Stadtvertretung im Rahmen der Novembersitzung unterrichten.

**Zu den drei vorgenannten Beschlüssen wird mitgeteilt:**

Das Jobcenter Schwerin hat vom Bundesverwaltungsamt die Bestätigung erhalten, dass mit dem Langzeitarbeitslosenprogramm ab 01.05.2015 gestartet werden kann. Ziel ist es, mindestens 40 langzeitarbeitslose Männer und Frauen wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Das Jobcenter Schwerin hat dafür alle organisatorischen Maßnahmen ergriffen. So unterstützen zwei dafür speziell eingesetzte Mitarbeiterinnen die Arbeitgeber bei der Beantragung von Förderungsmöglichkeiten, die von erheblichen Lohnkostenzuschüssen bis zu notwendigen Qualifizierungen der neuen Angestellten reichen. Zugleich stehen sie den Arbeitslosen als Coaches zur Seite, um ihnen den Weg in die Arbeitswelt zu erleichtern. Das Jobcenter spricht gezielt Arbeitgeber und Arbeitgeberverbände an, um die Details des Programmes zu erläutern und Unternehmen für eine Teilnahme zu gewinnen.

In der Landeshauptstadt Schwerin wurde nach erfolgter Interessenabfrage der Fachbereiche unter Beschlussfassung der Verwaltungsspitze entschieden, dass insgesamt 7 Stellen in der Verwaltung zur Beschäftigung dieses Personenkreises einzurichten sind. Stellen und anteilige Personalkosten sind durch die Hauptverwaltung eingeplant worden.

Am 27.05. 2015 fand ein erstes Gespräch mit der zuständigen Fachkraft der BA dazu statt. Es wurde vereinbart, dass anhand der erarbeiteten Anforderungsprofile der künftigen Stellen durch die BA ein möglicher Personen-/Bewerberkreis ermittelt wird, welcher alsdann mit der Landeshauptstadt Schwerin besprochen wird. Als mögliches Zeitfenster für die Einstellungen ist das dritte Quartal 2015 anvisiert worden. Einigkeit besteht darüber, dass die beabsichtigten Beschäftigungsverhältnisse nach diesem Programm zunächst befristet geschlossen werden, um der Verwaltung die Prüfmöglichkeit hinsichtlich der Geeignetheit der Personalie und der grundsätzlichen Aufgabennotwendigkeit zu geben.

Als Tätigkeiten sind vorgesehen:

- Unterstützung im Stadtteilbüro Mueßer Holz und Neu Zippendorf
- Assistenz und Hilfstätigkeiten bei der Netzwerkarbeit Schweriner Frauenbündnis / Unternehmerinnenstammtisch
- Helferin/Helfer in der Migrations- und Integrationsarbeit
- Helferin/Helfer in der Geschäftsstelle des Senioren- und Behindertenbeirates
- Helferin/Helfer Büroorganisation im Amt für Soziales und Wohnen
- Helferin/Helfer Bürgerbüro – Team Back office
- Helferin/Helfer Bürgerbüro – Ausländerbehörde

Die Einstellungen sind als Hilfskräfte im unteren Tarifbereich nach E 1, max. E 2 TVöD angedacht.

**Antrag (CDU-Fraktion)**

**Ausschilderung für Miniaturpark „Lütt Schwerin“ errichten  
2. StV vom 15.09.2014; TOP 24; DS: 00064/2014**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Errichtung einer Ausschilderung für den Miniaturpark „Lütt Schwerin“ im Stadtteil Lankow zu veranlassen.

**Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 13.10.2014 sowie vom 15.12.2014 mitgeteilt:**

Die Anbringung der Schilder ist durch das Amt für Verkehrsmanagement angeordnet worden. Seitens des Eigenbetriebes Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin (SDS) wurden die Schilder an der Gadebuscher und Grevesmühlener Straße aufgestellt. Der Beschluss ist damit umgesetzt.

**Antrag (Ortsbeirat Lankow)  
Fußwegbeleuchtung Greifswalder Straße  
7. StV vom 09.03.2015; TOP 13; DS: 00168/2014**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass im Bereich des straßenseitigen Fußwegs in der Greifswalder Straße zwischen Einkaufsmarkt Lidl (Kreuzung Gadebuscher/Ratzeburger/Greifswalder Straße) und der Wohnbebauung Am Mühlenberg - Fußwegbeleuchtung errichtet wird.

**Hierzu wird mitgeteilt:**

Diese Maßnahme muss im Rahmen der Haushaltsplanung angemeldet werden. Die Fachverwaltung hat am Freitag, den 08.05.2015 eine Aufnahme der Parameter der zu errichtenden Anlage vor Ort vorgenommen. Im Ergebnis der Kostenschätzung wird sie die Maßnahme für das Haushaltsjahr 2016 anmelden.

**Antrag (CDU-Fraktion)  
Wohnraum für Studierende bei der Stadtplanung berücksichtigen  
7. StV vom 09.03.2015; TOP 14; DS: 00179/2015**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, den wachsenden Bedarf an geeignetem Wohnraum für Studierende bei der Städteplanung und der Verwertung/Nutzung kommunaler Liegenschaften zu berücksichtigen. Es soll darauf hingewirkt werden, dass auch bei dem kommunalen Wohnungsunternehmen WGS in diesem Sinne gehandelt wird.

**Hierzu wird mitgeteilt:**

Die Designschule hat drei Blöcke in der Geibelstraße gekauft um dort Wohnraum für Studenten zu schaffen. Insgesamt handelt es sich um 40 Wohneinheiten, die aber zum großen Teil vermietet sind. 12 Wohnungen standen leer, wurden von der Designschule saniert und an 24 Studenten vermietet (2er WG's). Werden weitere Wohnungen leer, wird im gleichen Prinzip verfahren, d. h. saniert und an Studenten vermietet.

Folgende Einrichtungen wurden zwecks Bedarfsmeldung Studentenwohnungen von der Alten Brauerei GmbH & Co. KG angeschrieben und haben allerdings bisher kein Interesse am Standort geäußert:

- Fachhochschule des Mittelstandes (FHM Schwerin),
- Hochschule der Bundesagentur für Arbeit Campus Schwerin
- Designhochschule Schwerin
- SWS Schulen

## **Antrag (Fraktion DIE LINKE)**

### **Aktion "Stadtradeln" 2015 nach erfolgreichem Start im Jahr 2014 weiter durchführen 5. StV vom 15.12.2014; TOP 39; DS: 00181/2014**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung beschließt, die im Jahr 2014 erfolgreich durchgeführte Aktion „Stadtradeln“ in Schwerin im Juni 2015 weiterzuführen.

Die Stadtvertretung begrüßt die deutschlandweite Initiative „Stadtradeln“ als einen wichtigen Beitrag zum umweltgerechten Verkehr und sieht darin einen geeigneten Beitrag, die Klimaschutzziele der Landeshauptstadt flankierend zu bewerben.

Dabei sollen nicht allein der Wettbewerbscharakter und die Werbung für das Radfahren in den Fokus gerückt, sondern gleichzeitig konkrete Verbesserungen für den Radverkehr auf Grundlage des städtischen Radverkehrskonzeptes 2020 erzielt werden.

#### **Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 26.01.2015 sowie vom 09.03.2015 mitgeteilt:**

Zur Umsetzung des Beschlusses wurde ein Vertrag zwischen dem Verein Lokale Agenda 21 Schwerin e.V. und dem Amt für Verkehrsmanagement geschlossen. Dadurch wurde die Durchführung der Aktion „Stadtradeln“ vom 3. bis zum 23. Mai 2015 nach Maßgabe des Haushaltes abgesichert. Die ursprünglich vereinbarte Übernahme der Teilnahmegebühr durch das Amt 69 entfällt hingegen, da sich das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern dazu bereit erklärt hatte, die Teilnahmegebühren für die an der Aktion „Stadtradeln“ beteiligten Kommunen in M-V zu entrichten.

Neben der Öffentlichkeitsarbeit durch die Aktion „Stadtradeln“ plant die Verwaltung für das Jahr 2015 die Realisierung diverser konkreter Maßnahmen zur Verbesserung der Bedingungen für den Radverkehr, u.a.:

- Lübecker Straße: Markierung von Schutzstreifen für Radfahrende im Abschnitt R.-Beltz-Straße bis Friesensportplatz und Anpassung der Lichtsignalanlage Lübecker Straße / R.-Beltz-Straße für Radfahrende,
- Büdnerstraße: Neue Radfahrerfurt am lichtsignalgeregelten Knotenpunkt Lübecker Straße / Büdnerstraße,
- Schaffung zusätzlicher Fahrradabstellmöglichkeiten im Umfeld des Marienplatzes,
- Diverse grundlegende Instandsetzungsmaßnahmen im vorhandenen Radwegenetz.

Bereits im April 2015 wurde mit der Fertigstellung der Radfahrerfurt am lichtsignalgeregelten Knotenpunkt Platz der Jugend / Graf-Schack-Allee / J.-Stelling-Straße ein Beitrag zur Verbesserung der Radverkehrsführung geleistet.

Ferner wird auch im Jahr 2015 das Fahrradforum als Plattform für den Informations- und Ideenaustausch zwischen allen am Thema Radverkehr interessierten Akteuren in Schwerin fortgeführt. Das nächste, mittlerweile elfte Fahrradforum soll am 23. September 2015 stattfinden.

Im Zusammenspiel der öffentlichkeitswirksamen Aktion „Stadtradeln“ und des Fahrradforums mit den dargestellten konkreten Verbesserungsmaßnahmen soll eine wirksame Förderung des Radverkehrs im Sinne des städtischen Radverkehrskonzeptes 2020 erzielt werden.

Die Aktion Stadtradeln wurde im Jahr 2015 fortgeführt und somit ist der Beschluss als erledigt zu kennzeichnen.

**Antrag (SPD-Fraktion)****Fahrradfreundliches Schwerin – Einrichtung und Evaluation einer Fahrradaufstellfläche  
9. StV vom 11.05.2015; TOP 7; DS: 00273/2015**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtverwaltung prüft, ob an der Kreuzung Wallstraße/Eisenbahnstraße/Reiferbahn Fahrradaufstellflächen jeweils vor den zurückzusetzenden Haltelinien für KFZ markiert werden können.

Mit der Vorlage des Prüfergebnisses unterbreitet die Stadtverwaltung Vorschläge, an welchen alternativen Stellen im Stadtgebiet weitere derartige Maßnahmen möglich sind.

**Hierzu wird mitgeteilt:**

Die Einrichtung von aufgeweiteten Radaufstellstreifen (hier: Fahrradaufstellflächen) an der Kreuzung Wallstraße/ Eisenbahnstraße/ Reiferbahn ist nicht möglich, da sich die Kreuzung in einer Tempo 30-Zone befindet. Die Hinführung des Radverkehrs zu diesen Aufstellflächen erfordert die Markierung eines Radfahr- bzw. Schutzstreifens. Radfahr- und Schutzstreifen sind in Tempo 30-Zonen rechtlich unzulässig.

Die lichtzeichengeregelten Knotenpunkte außerhalb von Tempo 30-Zonen betreffend prüft die Verwaltung in Umsetzung der Ziele des Radverkehrskonzeptes 2020 fortlaufend Möglichkeiten einer verbesserten und sicheren Radführung im Fahrbahnbereich unter Berücksichtigung verschiedenster StVO-konformer Führungsformen für den Radverkehr, so auch die Einrichtung von Fahrradaufstellflächen.

Der Beschluss der Stadtvertretung ist umgesetzt.

**Antrag (CDU-Fraktion)****Parkraumkonzeption Weststadt****48. StV vom 17.03.2014; TOP 13; DS: 01779/2014**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, Maßnahmen zur Schaffung und Optimierung von Pkw-Stellflächen in der Weststadt zu ergreifen. Möglichkeiten zur Parkraumerweiterung sind in diesem Zuge auch für die 4 innerstädtischen Stadtteile: Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt und Schelfstadt sowie für die Werdervorstadt zu prüfen und nach Möglichkeit zu realisieren oder bei Ermessensspielraum zu genehmigen.

Ziel ist es, für Anwohner und Besucher von Veranstaltungen die Parkraumkapazität bis zum 31.12.2015 deutlich zu erhöhen. Dabei sind vorhandene Frei- oder Brachflächen im kommunalen Eigentum als auch im Eigentum Dritter zu prüfen bzw. einzubinden. In diesem Sinne sind Gespräche mit Vertretern der kommunalen, der genossenschaftlichen und der privaten Wohnungswirtschaft und den Betreibern von Sportanlagen und Veranstaltungsflächen zu führen. Der Stadtvertretung ist halbjährlich über den Fortgang der Gespräche und die Erhöhung der Stellplätze zu informieren.

**Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 13.10.2014 sowie vom 15.12.2014 mitgeteilt:**

Durch das Amt für Verkehrsmanagement wurden seit der letzten Mitteilung zur Sitzung der Stadtvertretung im Dezember 2014 weitere Untersuchungen durchgeführt.

Zum einen wurde eine Studie zur Nutzbarmachung der Fläche der Deponie Finkenkamp als Parkplatz für Großveranstaltungen in der Sport- und Kongresshalle erstellt. Diese befindet sich derzeit in der verwaltungsinternen Abstimmung.

Zum anderen erfolgte im Wohngebiet Weststadt eine Bestandsaufnahme (Aufnahme Parkanordnung, Straßenbreiten, Ermittlung verfügbare städtische Flächen, Ermittlung Flächen Dritter).

Diese Bestandsaufnahme wird derzeit ausgewertet; sobald die Ergebnisse vorliegen, sind darauf aufbauend weitere Arbeitsschritte vorgesehen:

1. Ableitung von Optimierungen bzw. Verbesserungsvorschlägen 1 Monat,
2. Abstimmung der Vorschläge mit den betroffenen Ämtern 2 Monate,
3. Klärung der Finanzierung 3 Monate,
4. Umsetzung der Vorschläge bis 12/2016.

**Antrag (Mitglieder der Stadtvertretung Gerd Güll (FDP), Stev Ötinger (FDP), Michael Schmitz (FDP))**

**Aufbau eines Defi-Netzes**

**44. StV vom 21.10.2013; TOP 11; DS: 01520/2013**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, für das Gebiet der Landeshauptstadt Schwerin einen Netzplan für die Aufstellung von Laien-Defibrillatoren zu entwickeln.

Die Umsetzung des Beschlusses erfolgt haushaltsneutral.

**Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 21.10.2013 mitgeteilt:**

Die von der Stadtvertretung beschlossene kostenneutrale Einführung eines Definetzes lässt sich derzeit nicht ohne Personalressourcen und Kosten (Anschreiben, Entwicklung Webauftritt, Serverhosting, etc.) realisieren.

Konzeptionelle Überlegungen sind gleichwohl getroffen worden:

1. Der Besitzer eines Defibrillators trägt seinen Defi-Standort selbsttätig in das Webportal auf einer Internetseite ein (Bsp.: [www.definetz.schwerin.de](http://www.definetz.schwerin.de))
2. Eine Stelle in der Stadtverwaltung schaltet nach Prüfung der Eintragung das "Angebot" frei
3. Jeder Bürger kann die eingetragenen Standort über das "offene" Geodatenportal der Landeshauptstadt abrufen. (Alternativ wäre das Anschreiben von diversen Firmen und Einrichtungen möglich, verursacht jedoch verhältnismäßig hohe Kosten. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, durch die Mitarbeiter des Vorbeugenden Brandschutzes bei der Durchführung von Brandverhütungsschauen auf die Einrichtung des Defi-Netzwerkes hinzuweisen. Hierfür müssten dann entsprechende Flyer erstellt und vervielfältigt werden. )

Es ist beabsichtigt im Rahmen eines anstehenden Praxissemesters, eines/r Studenten/ in des Studienganges Rettungswesen der Hochschule für Angewandte Wissenschaften aus Hamburg, dieses Thema abschließend bearbeiten zu lassen. Diese/r Student/in wird im

2. Halbjahr diesen Jahres im Amt 37 eingesetzt. Danach wird erneut berichtet.

**Antrag (CDU-Fraktion)**

**Begrüßungspaket für neue Einwohner mit Hauptwohnsitz in Schwerin**

**3. StV vom 13.10.2014; TOP 9; DS: 01902/2014**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, für hinzukommende Einwohner, die sich mit Hauptwohnsitz in Schwerin anmelden, ein Begrüßungspaket mit den kommunalen Unternehmen und der einheimischen Wirtschaft zu gestalten.

**Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 15.12.2014 mitgeteilt:**

Seit dem 23.09.2014 übergibt das BürgerBüro bei der Anmeldung mit Hauptwohnsitz an die Neubürgerinnen und Neubürger ein neu gestaltetes Begrüßungspaket mit einem Begrüßungsschreiben der Oberbürgermeisterin, vielfältigen Informationsmaterialien zu Kultur, Sport und Wirtschaft sowie einem Gutscheinblatt mit 6 Gutscheinen. Diese Gutscheine ermächtigen die Neuschwerinerinnen und Neuschweriner zur ermäßigten Nutzung von Kennlernangeboten verschiedenen kulturellen und sportlichen Aktivitäten.

Seit der Einführung der neuen Begrüßungspakete mit den Gutscheinen wurden insgesamt 1.146 Begrüßungspakete übergeben.

Aus dem Melderegister ergeben sich folgende statistische Angaben zu Anmeldungen von Einwohnerinnen und Einwohnern mit Hauptwohnsitz in der Landeshauptstadt Schwerin:

Anmeldungen mit Hauptwohnung 01.09.2014 bis 13.12.2014:	1.738 Personen
Anmeldungen mit Hauptwohnung 2014 gesamt:	5.159 Personen
Anmeldungen mit Hauptwohnung 01.01.2015 bis 26.05.2015:	2.058 Personen

Mit nachfolgenden Informationsbroschüren und Flyern konnte das Begrüßungspaket seit September 2014 komplettiert und ergänzt werden:

- aktueller Schwerin-Kompass
- Ratgeber für ein sauberes Schwerin von der SDS
- Flyer von der neuen Schwimmhalle
- Flyer vom adfc mit Angebot von Radtouren für Neubürger
- Flyer „Musikalische Schlossgärten“
- Flyer „Biete: ein Stück schwimmende Wiese“
- Flyer der Stadtwerke: Citystrom, Kundenservice, ecolino-Club
- aktueller Stadtplan A4

Seitens des Fachbereiches Stadtentwicklung und Wirtschaft erfolgen derzeit Gespräche mit den Leistungsanbietern der Gutscheine aus Kultur und Sport zur Fortführung der Angebote. Es gibt Bestrebungen, weitere Interessenten zur Unterbreitung von Kennlernangeboten zu gewinnen und die Attraktivität der Gutscheinaktion zu erhöhen.

**Antrag (Fraktion DIE LINKE)**

**Nutzung der Schwerin Card evaluieren - verbesserte Bewerbung und Weiterentwicklungsmöglichkeiten prüfen**

**3. StV vom 13.10.2014; TOP 23; DS: 00109/2014**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, die Nutzung der Schwerin Card zu evaluieren. Um die Attraktivität für potentielle Nutzer wieder zu steigern, soll sie prüfen, wie die Bewerbung des Angebotes verbessert und die Attraktivität der Schwerin Card wieder gesteigert werden kann.

**Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 15.12.2014 mitgeteilt:**

In der Zwischeninformation zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 15.12.2014 über die Nutzung der Schwerin-Card durch verbesserte Bewerbung und Weiterentwicklung wurde berichtet, dass der Flyer für die Ausgabe der Schwerin-Card im BürgerBüro neu gestaltet und die Bewerbung der Leistungen der Schwerin-Card wesentlich breiter gestreut wurde.

Neben allen Einrichtungen, die die Schwerin-Card für einen ermäßigten Eintritt anerkennen, liegen die Flyer in allen Wartebereichen des Stadthauses aus. Über den Monitor im besonders frequentierten Wartebereich 2 wird kontinuierlich über die Schwerin-Card informiert. Im BürgerBüro und im Job-Center wurde zusätzlich mit Plakaten geworben. Auch die Internetseiten wurden angepasst. Bei Aktionen, wie dem „Tag der offenen Tür des Stadthauses“ wird die Möglichkeit genutzt, für die Schwerin-Card zu werben.

Insgesamt können wir einschätzen, dass in den vergangenen fünf Monaten dank der offensiven und gezielten Bewerbung der Leistungen der Schwerin-Card eine deutliche Zunahme der Inanspruchnahme zu verzeichnen ist. Im Jahr 2014 wurden insgesamt 792 Schwerin-Cards an anspruchsberechtigte Personen ausgegeben. Per 31.05.2015 haben wir bereits 784 Schwerin-Cards ausgestellt, d.h. wir haben vor Ende des 1. Halbjahres 2015 fast die Fallzahlen aus 2014 insgesamt erreicht und können prognostizieren, dass wir zum Jahresende 2015 mit Sicherheit deutlich mehr anspruchsberechtigte Bürgerinnen und Bürger erreichen werden, denen über die Schwerin-Card die gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht wird.

Dieser Erfolg zeigt uns deutlich, dass weiter alle Möglichkeiten der offensiven Bewerbung der Schwerin-Card genutzt werden müssen, um möglichst viele anspruchsberechtigte Personen zu erreichen.

**Antrag (CDU-Fraktion, Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Mitglied der Stadtvertretung Anita Gröger -ASK)  
Beitritt zum Netzwerk gegen Homophobie Mecklenburg-Vorpommern  
8. StV vom 27.04.2015; TOP 17; DS: 00314/2015**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Die Landeshauptstadt Schwerin tritt dem Netzwerk gegen Homophobie Mecklenburg-Vorpommern bei und unterzeichnet die Netzwerkerklärung.
2. Die Gleichstellungsbeauftragte vertritt die Landeshauptstadt Schwerin im Netzwerk gegen Homophobie Mecklenburg-Vorpommern.

**Hierzu wird mitgeteilt:**

Die Aufnahme in das Netzwerk gegen Homophobie Mecklenburg-Vorpommern wurde mit Schreiben vom 28.05.2015 beim Landesverband der Lesben und Schwulen in M-V beantragt (**Anlage 1 zu diesen Mitteilungen**).

**Antrag (Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion)  
Hissen der Regenbogenfahne zum Christopher Street Day (CSD) in der Landeshauptstadt Schwerin  
8. StV vom 27.04.2015; TOP 18; DS: 00316/2015**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Die Stadtvertretung fordert die Oberbürgermeisterin auf, auf Grundlage der Landesverordnung über die Beflaggung öffentlicher Gebäude (Beflaggungsverordnung - BeflVO M-V), §1(6), einen Antrag auf Ausnahmegenehmigung zum Hissen der Regenbogenflagge aus Anlass der jährlichen CSD-Kulturtag und des CSD vor dem Rathaus der Landeshauptstadt Schwerin an das Innenministerium zu stellen.
2. Die Stadtvertretung beschließt, dass drei der vier Masten vor dem Rathaus öffentliche Masten vor öffentlichen Dienstgebäuden im Sinne der BeflVO M-V darstellen und der vierte Mast keine Funktion im hoheitlichen Sinne hat.

**Hierzu wird mitgeteilt:**

Die Oberbürgermeisterin hat mit Schreiben vom 06. Mai 2015 beim Ministerium für Inneres und Sport M-V den Antrag auf Setzen der Regenbogenflagge vor dem Schweriner Rathaus gestellt. Darüber hinaus beantragte die Oberbürgermeisterin ebenfalls mit Schreiben vom 06. Mai 2015 das Setzen der Mayors for Peace-Flagge sowie eine rechtliche Erörterung, ob der vierte sich vor dem Rathaus befindliche Mast, als ein einem öffentlichen Gebäude nicht zugeordneter Mast betrachtet werden kann.

Mit Schreiben vom 27. Mai 2015 erhielt die Oberbürgermeisterin beigefügte abschlägige Antworten (**siehe Anlage 2 zu diesen Mitteilungen**).

Die Oberbürgermeisterin beabsichtigt zukünftig die in Rede stehenden Flaggen am Bertha Klingberg Platz an den vier zur Verfügung stehenden Masten setzen zu lassen. Alternativ wäre das Setzen der Flaggen aus dem Fenster des Rathauses möglich.

**Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)  
Mitarbeiterzufriedenheit in städtischen Betrieben  
48. StV vom 17.03.2014; TOP 10; DS: 01740/2013**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung bewertet die Durchführung von regelmäßigen Analysen zur Mitarbeiterzufriedenheit als ein wichtiges Instrument der modernen Unternehmensführung. Für die städtischen Eigenbetriebe, Eigengesellschaften und Beteiligungen wird daher angeregt, über die Aufsichtsgremien die Implementierung von Mitarbeiterzufriedenheitsanalysen zeitnah zu prüfen und gemeinsam mit den Personal- und Betriebsräten Vereinbarungen hierzu zu treffen.

**Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 28.04.2014 mitgeteilt:**

Die Aufsichtsräte der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften haben sich mit der Implementierung von Mitarbeiterzufriedenheitsanalysen befasst.

Entsprechende Analysen sind entweder bereits Bestandteil anderer Untersuchungen, werden separat vorbereitet oder sind bereits durchgeführt worden bzw. finden in bestimmten Zyklen regelmäßig statt.

Stand 01.06.2015

Beteiligung	Aktueller Stand	Status
SAE	Entfällt, da keine eigenen MA	erledigt
SDS	Die Befragung der Mitarbeiter wird zur Zeit vorbereitet.	in Arbeit
ZGM	Die Befragung der Mitarbeiter des ZGM erfolgt bis 21.11.2014.	erledigt
GBV	Entfällt, da MA-Anzahl zu gering	erledigt
SIS/KSM	Findet im Rahmen der laufenden Risikobeurteilungen für psychische Gefahren am Arbeitsplatz in den einzelnen Abteilungen statt.	laufend im Projekt
NVS	Aufsichtsrat hat Geschäftsführung zur Durchführung einer Mitarbeiterzufriedenheitsanalyse beauftragt	in Arbeit
MVG	Aufsichtsrat hat Geschäftsführung zur Durchführung einer Mitarbeiterzufriedenheitsanalyse beauftragt	in Arbeit
SWS	Für diese Gesellschaften wird es für sinnvoll erachtet, einen gemeinsamen Lösungsweg zur Umsetzung der Thematik der Mitarbeiterzufriedenheitsanalyse zu gehen. Hierzu werden zunächst die in der Vergangenheit durchgeführten Befragungen (letztmalig im Jahr 2009) analysiert. Die sich daraus ergebenden Erkenntnisse sollen in den Entscheidungsprozess eingebunden werden. Es ist beabsichtigt, dem Aufsichtsrat der SWS (und den anderen Aufsichtsräten) die Erfahrungen und Bewertungen im ersten Halbjahr 2015 vorzustellen.	in Arbeit
EVSE		
FIT		
NGS		
WAG		
AQS	Externe Angebotseinholung für Mitarbeiterzufriedenheitsanalyse, Abstimmung Betriebsrat, Beschlussvorlage an AR	in Arbeit
WGS	Eine Mitarbeiterzufriedenheitsanalyse wurde erstellt. Die Präsentation der Ergebnisse erfolgte in der Sitzung des Aufsichtsrates am 18.03.2015 und wird den Mitarbeitern in der Betriebsversammlung am 17.06.2015 vorgestellt	erledigt
Zoo	Die Kita gGmbH befasst sich seit Ende 2013 mit dem Projekt Employer Branding und implementiert dieses derzeit im Unternehmen. In dem Projekt inbegriffen ist eine umfangreiche Mitarbeiterbefragung. Der Aufsichtsrat hat die Ausführungen der Geschäftsführung zum Projekt Employer Branding zur Kenntnis genommen und beschlossen, dass die Geschäftsführung der Kita gGmbH regelmäßig über die Fortschritte berichtet.	laufend im Projekt
Kita	Betriebsrat berät derzeit dazu, nach Entscheidung zur Verfahrensweise soll AR involviert werden	in Arbeit
MST	Mitarbeiterzufriedenheitsanalysen werden in regelmäßigen Abständen (zuletzt 2011 und 2014) durchgeführt.	erledigt
SAS	hat in 2013 eine Befragung durchgeführt und wird dies auch regelmäßig wiederholen	erledigt
Sozius	in den HELIOS Kliniken Schwerin finden regelmäßig Befragungen zur Mitarbeiterzufriedenheit statt – letztmalig im Jahr 2012.	erledigt
Helios		

Der Beschluss der Stadtvertretung gilt mit dieser Berichterstattung als abgearbeitet.

**Antrag (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**  
**Aufstellung von Kunstautomaten als kulturelles und touristisches Angebot**  
**7. StV vom 09.03.2015; TOP 11; DS: 00212/2015**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Kulturbüro geeignete Standorte für die Aufstellung von Kunstautomaten vorzuschlagen.

**Hierzu wird mitgeteilt:**

Das Kulturbüro Schwerin schlägt folgende Standorte für Kunstautomaten vor:

- Stadthaus Schwerin  
Am Packhof 2-6
  
- Schwimmhalle Großer Dreesch  
Bernhard-Schwentner-Straße 10
  
- Hauptbahnhof Schwerin  
Bahnhof Schwerin Hbf
  
- Freilichtmuseum für Volkskunde Schwerin-Mueß  
Alte Crivitzer Landstraße 13, 19063 Schwerin
  
- Tourist-Information  
Stadtmarketing Gesellschaft Schwerin mbH  
Am Markt 14  
19055 Schwerin

Der Betreiber der Kunstautomaten - agentur kunsttick.com – wird über diese Vorschläge durch das Kulturbüro informiert und erhält zudem Namen und Telefonnummern von Ansprechpartnern der genannten Standorte.

Die weitere Kontaktaufnahme, das Vorstellen des Projekts sowie Absprachen zum Prozedere obliegen der agentur kunsttick.com.

Der Beschluss der Stadtvertretung ist damit abgearbeitet.

### **3. Beschlüsse des Hauptausschusses**

Der Hauptausschuss hat zwischen der 8. Sitzung der Stadtvertretung am 27. April 2015 und der 10. Sitzung der Stadtvertretung am 15. Juni 2015 nachstehende Beschlüsse gefasst.

#### **Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten:**

**Verkauf des 652 m<sup>2</sup> großen unbebauten Flurstückes 47/6, Flur 2, Gemarkung Warnitz, belegen An der Grevesmühlener Chaussee  
Vorlage: 00292/2015**

---

1. Dem Verkauf Flurstückes 47/6, Flur 2, Gemarkung Warnitz, belegen Grevesmühlener Chaussee, wird zugestimmt.  
Die Nebenkosten des Vertrages tragen die Käufer.
2. Zugestimmt wird auch der Vorwegbeleihung des Grundstückes.

**Verkauf einer etwa 5.828 m<sup>2</sup> großen Teilfläche aus dem Flurstück 70, Flur 4 der Gemarkung Lankow und belegen im Gewerbegebiet "Lankow-Verkehrshof" an der Grevesmühlener Straße  
Vorlage: 00167/2014**

---

1. Dem Verkauf eines etwa 5.828 m<sup>2</sup> großen Grundstückes, bestehend aus einer etwa 5.396 m<sup>2</sup> großen Teilfläche aus dem Flurstück 70, einer etwa 427 m<sup>2</sup> großen Teilfläche aus dem Flurstück 65 und einer etwa 5 m<sup>2</sup> großen Teilfläche aus dem Flurstück 64, alle Flur 4 in der Gemarkung Lankow und belegen im Gewerbegebiet „Lankow-Verkehrshof“ an der Grevesmühlener Straße wird zugestimmt.  
Die Nebenkosten des Vertrages trägt die Käuferin.
2. Der Option auf den Erwerb einer etwa 173 m<sup>2</sup> großen Teilfläche aus dem Flurstück 64 der Flur 4 der Gemarkung Lankow und belegen im Gewerbegebiet „Lankow-Verkehrshof“ an der Grevesmühlener Straße wird zugestimmt.

**Verkauf einer etwa 4.585 m<sup>2</sup> großen Teilfläche aus dem Flurstück 46/9, Flur 26, Gemarkung Schwerin, belegen Amtstraße  
Vorlage: 00322/2015**

---

Dem Verkauf einer unbebauten, etwa 4.585 m<sup>2</sup> großen Teilfläche aus dem Flurstück 46/9, Flur 26, Gemarkung Schwerin wird zugestimmt.

**Interne Besetzung der Stelle Klimamanagerin/Klimamanager (4569) zum nächstmöglichen Zeitpunkt  
Vorlage: 00350/2015**

---

Der Hauptausschuss beschließt im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin gemäß § 5 Abs. 4 Nr. 9 a) der Hauptsatzung die Umsetzung von Frau Carola Nitz auf die Stelle der Klimamanagerin zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

**Entscheidung über den Abschluss eines Honorarvertrages****hier: Vergabe der Leistungsphasen 1 und 2 für die Planung des Brückenbauwerkes im Zuge der Wallstraße über die Anlagen der DB AG****Vorlage: 00176/2014**

---

Der Hauptausschuss entscheidet im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin, den Vertrag über die Erarbeitung der Leistungsphasen 1 und 2 der Planung des Brückenbauwerkes im Zuge der Wallstraße über die Anlagen der DB AG zu schließen.

**Ausübung des besonderen Vorkaufsrechtes über die Fläche der Mendelejewstraße 26****Vorlage: 00345/2015**

---

Der Hauptausschuss beschließt, das Vorkaufsrecht am Grundstück Mendelejewstraße 26 auszuüben und das darauf stehende Gebäude anschließend abzureißen.

**Weitere Beschlüsse:****Bebauungsplan Nr. 58.14 "Solarpark Stern Buchholz"****Öffentliche Auslegung****Vorlage: 00282/2015**

---

Der Hauptausschuss beschließt den Satzungsentwurf zum Bebauungsplan Nr. 58.14 „Solarpark Stern Buchholz“ mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

**Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 90.14/2 "Wohnquartier am Rosenhain"****Öffentliche Auslegung****Vorlage: 00251/2015**

---

Der Hauptausschuss beschließt, den Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 90.14/2 „Wohnquartier am Rosenhain“ öffentlich auszulegen. Der Auslegungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Gewährung von Zuwendungen für das Haushaltsjahr 2015****Vorlage: 00298/2015**

---

Der Hauptausschuss beschließt die Gewährung folgender fortzuführender Zuwendungen für das Haushaltsjahr 2015:

1. Landesring M/V des Deutschen Senioren rings e.V. als Träger des Seniorenbüros Schwerin: 35.000 Euro als Projektförderung.
2. Behindertenverband Schwerin e.V.: 25.000 Euro.
3. Sozial- Diakonische Arbeit der Evangelischen Jugend: 28.000 Euro.

Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt die Zuwendungsbescheide auszufertigen.

**Entscheidung über Einleitung und Art einer Vergabe nach § 5 Abs. 4 Nr. 1 a der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin für die Leistungsvergabe zur „Fortschreibung der Pflegesozialplanung“**  
**Vorlage: 00329/2015**

---

Der Hauptausschuss stimmt der Einleitung eines Vergabeverfahrens für eine Leistungsvergabe zur Fortführung der Pflegesozialplanung für die Landeshauptstadt zu. Hierbei sollen die Handlungsfelder „Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ unter besonderer Berücksichtigung des pflegerischen Entlassungsmanagements (Kliniken)“ und „Gewinnung und Sicherung von ehrenamtlichen Engagement in der Pflege“ vertiefend untersucht werden.

Die Vergabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrages erfolgt im Wege der freihändigen Vergabe auf Basis mehrerer Angebotsabfragen. Der Hauptausschuss wird über das Ergebnis der Vergabe informiert.

**Entscheidung über den Abschluss von Werkverträgen mit einem Wert ab 30.000 € hier: Erneuerung von Straßenbeleuchtungsanlagen**  
**Vorlage: 00294/2015**

---

Der Hauptausschuss entscheidet im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin, Verträge über Erneuerung folgender Beleuchtungsanlagen der Landeshauptstadt Schwerin zu schließen.

**Genehmigung zur Auftragserteilung nach beschränkter Ausschreibung für die Erstellung eines Klimaanpassungskonzeptes für die Landeshauptstadt Schwerin**  
**Vorlage: 00332/2015**

---

1. Der Hauptausschuss erteilt die Genehmigung zur Auftragserteilung für die Erstellung eines Klimaanpassungskonzeptes für die Landeshauptstadt Schwerin.
2. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, nach dem durchgeführten Vergabeverfahren den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

**Bestellung einer Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes**  
**Vorlage: 00302/2015**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin bestellt gemäß § 2 Abs. 2 KPG i.V.m. § 3 Abs. 2 der RPO eine Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes.

**Petition Abwasserentsorgung in Kleingärten**  
**Vorlage: 00339/2015**

---

1. Die Petition wird als unbegründet zurückgewiesen.
2. Ein Termin zur Akteneinsicht nach dem Informationsfreiheitsgesetz MV ist mit dem Hauptverwaltungsamt abzustimmen.

**Besetzung der vakanten Stelle 4500 Rechnungsprüfer(in) in der Stadtverwaltung.**  
**Vorlage: 00336/2015**

---

Die nachfolgend genannte Stelle wird durch den Hauptausschuss zur Besetzung freigegeben.

Amtsbezeichnung (OKZ)

Stellenummer

4500

Bezeichnung

Prüfer(in)/allg. Verwaltung

Bewertung

E10 TVöD

**3. Änderungssatzung Hundesteuer****Vorlage: 00299/2015**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beschließt die als Anlage beigefügte 3. Änderungssatzung der Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Schwerin.

**Besetzung der Stelle "Abteilungsleiter/in Gefahrenvorbeugung" im Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst****Vorlage: 00307/2015**

---

Der Hauptausschuss beschließt im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin der Versetzung eines Brandamtmanns vom Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern in den Dienst der Landeshauptstadt Schwerin zuzustimmen.

**Übertragung der Führungsposition "Fachbereichsleitung Stadtentwicklung und Wirtschaft" Vorlage: 00342/2015**

---

Gemäß § 5 Abs. 4 Nr. 9 a) und c) der Hauptsatzung beschließt der Hauptausschuss im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin die Umsetzung und die damit verbundene Übertragung der Führungsposition „Fachbereichsleitung Stadtentwicklung und Wirtschaft“ ab 01.06.2015.

**Übertragung der Führungsposition "Fachdienstleitung Wirtschaft und Tourismus" zunächst auf 2 Jahre befristet gem. § 31 Abs. 3 TVöD (Führung auf Probe)****Vorlage: 00340/2015**

---

Gemäß § 5 Abs. 4 Nr. 9 c) der Hauptsatzung beschließt der Hauptausschuss im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin die Übertragung der Führungsposition „Fachdienstleitung des Fachdienstes Wirtschaft und Tourismus“ ab 01.06.2015 zunächst für zwei Jahre auf Probe.

**Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadtteile Großer Dreesch, Neu Zippendorf und Mueßer Holz****Vorlage: 00122/2014**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadtteile Großer Dreesch, Neu Zippendorf und Mueßer Holz.

**Besetzung von drei vakanten Stellen in der Stadtverwaltung**  
**Vorlage: 00351/2015**

---

Die nachfolgend genannten Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Besetzung freigegeben.

<u>Stellennummer</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Bewertung</u>
6084	Fallmanager(in)	E 10 TVöD
4155	technische(r) Sachbearbeiter(in)	E 11 TVöD
5762	technische(r) Sachbearbeiter(in)	E 10 TVöD

#### **4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen**

##### **Erhalt der Hochhäuser Rostocker Straße 5, 6 und 7**

**Antragsteller: Ortsbeirat Neu Zippendorf**

**Vorlage: 00306/2015**

---

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr; in den Ausschuss für Finanzen; in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften; in den Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales zur Vorberatung sowie in den Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH mit der Bitte um Stellungnahme.

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt mit den Beratungsergebnissen in einer Sondersitzung am 15.06.2015.

##### **Förderung Kunst- und Musikschulen**

**Antragsteller: CDU-Fraktion, Fraktion Unabhängige Bürger**

**Vorlage: 00310/2015**

---

Der Hauptausschuss verweist den Antrag und den Ergänzungsantrag in den Ausschuss für Finanzen; in den Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice sowie in den Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales zur Vorberatung.

##### **Aktualisierung des Behindertenstadtplanes**

**Antragstellerin: Fraktion DIE LINKE**

**Vorlage: 00313/2015**

---

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr; in den Ausschuss für Finanzen; in den Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales zur Vorberatung sowie in den Behindertenbeirat mit der Bitte um Stellungnahme.

##### **Schulsozialarbeit stärken**

**Antragsteller: SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Vorlage: 00324/2015**

---

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Jugendhilfeausschuss; in den Ausschuss für Finanzen sowie in den Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales zur Vorberatung.

##### **Gesamtkonzept Lankower See - Ordnungsgemäße Beschlusslage herbeiführen**

**Antragstellerin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Vorlage: 00323/2015**

---

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr; in den Ausschuss für Finanzen; in den Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung zur Vorberatung sowie in die Ortsbeiräte Neumühle, Sacktannen; Lankow und Weststadt mit der Bitte um Stellungnahme.

**Entlastung der Rogahner Straße**  
**Antragsteller: Ortsbeirat Görries und Mitglied der Stadtvertretung**  
**Anita Gröger**  
**Vorlage: 00320/2015**

---

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr sowie in den Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung zur Vorberatung.

**Modellversuch zur Nutzung von Pfandringen initiieren**  
**Antragstellerin: Fraktion DIE LINKE**  
**Vorlage: 00312/2015**

---

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr; in den Ausschuss für Finanzen; in den Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung; in den Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales zur Vorberatung sowie in den Werkausschuss des Eigenbetriebes der Stadtwirtschaftlichen Dienstleistungen Schwerin (SDS).

**Freie Fahrt für Kindergartenkinder**  
**Antragstellerin: Fraktion DIE LINKE**  
**Vorlage: 00266/2015**

---

Der Aufsichtsrat der Nahverkehr Schwerin GmbH hat zum Antrag beraten und Folgendes mitgeteilt:

Beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr wurde am 8. April 2015, als Nachtrag zur Tarifgenehmigung vom 3. November 2014, folgender Antrag gestellt:

„Bei gemeinsamen Fahrten von Kindergartengruppen alle Kinder, auch wenn einzelne Kinder bereits älter als 6 Jahre sind. Diese Freifahrtregelung gilt nicht für Begleitpersonen“.

Dieser Antrag zur Änderung der Tarifgenehmigung wurde genehmigt.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates der Nahverkehr Schwerin GmbH, Herr Gert Rudolf, informierte in der Sitzung des Hauptausschusses, dass dem Antrag der Fraktion DIE LINKE entsprochen wurde und zum 01. Juli 2015 umgesetzt wird.

Daraufhin erklärte Herr Foerster, Vorsitzender der Antrag stellenden Fraktion, in der Sitzung des Hauptausschusses am 02.06.2015 den Antrag für erledigt.

## 5. Sonstiges

Es liegen keine Informationen vor.

# **Anlage 1**

Die Oberbürgermeisterin

LSVD-Landesverband der Lesben und Schwulen  
in Mecklenburg-Vorpommern "Gaymeinsam" e.V.  
Lübecker Str. 43  
19053 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin  
Zimmer: 6030, Aufzug C  
Telefon: 0385 545-1000  
Fax: 0385 545-1019  
E-Mail:

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Datum	Ansprechpartner/in
		2015-05-28	
		ob@schwerin.de	<i>ob</i> 26.05.15

### Beitritt zum Netzwerk gegen Homophobie Mecklenburg-Vorpommern

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragt die Landeshauptstadt Schwerin auf Beschluss der Stadtvertretung die Aufnahme in das Netzwerk gegen Homophobie Mecklenburg-Vorpommern.

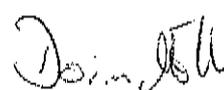
Die amtierende Gleichstellungsbeauftragte der Landeshauptstadt Schwerin, Frau Dorin Möller, wird uns in der Arbeit des Netzwerkes vertreten.  
Frau Möller hat folgende Kontaktdaten:

Telefonnummer – 0385 545 1271  
Faxnummer:- 0385 545 1269  
E-Mail- dmoeller@schwerin.de

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

  
Angelika Gramkow  
Oberbürgermeisterin

  
Dorin Möller  
Amtierende Gleichstellungsbeauftragte

## **Anlage 2**

Ministerium für Inneres und Sport  
Mecklenburg-Vorpommern



Eingegangen am  
28. Mai 2015  
1170  
Oberbürgermeisterin

*Dr. T. Hoffmann*  
*Dr. A. G.*

Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern  
19048 Schwerin

Bearbeiter: Frau Rlin  
Christin Adam  
Telefon: +49 385 588 2234  
Telefax: +49 385 588482 2234  
E-Mail: christin.adam@im.mv-regierung.de  
Geschäftszeichen: II-113-17000-2011/040-042  
Datum: Schwerin, 27. Mai 2015

Landeshauptstadt Schwerin  
Die Oberbürgermeisterin  
Dezernat I  
Frau Könn  
Am Packhof 2-6

19053 Schwerin

**Antrag auf Genehmigung der Beflaggung vom 19. Juni bis einschließlich 4. Juli 2015 vor dem Rathaus in Schwerin - Anhörung -**  
Ihr Schreiben vom 6. Mai 2015

Sehr geehrte Frau Könn,

mit o. g. Schreiben beantragten Sie für die Landeshauptstadt Schwerin in der Zeit vom 19. Juni bis einschließlich 4. Juli 2015 die Regenbogenflagge vor dem Rathaus in Schwerin, Am Markt 14, hissen zu dürfen. Mit Setzen der Flagge möchte die Landeshauptstadt ein Zeichen gegen Diskriminierung in jeglicher Form aufgrund der sexuellen Orientierung setzen und gleichzeitig auf den 9. Christopher Street Day (CSD) und die CSD-Kulturtage aufmerksam machen, so dass diese Ereignisse öffentlich wirksamer werden.

Die für die Beflaggung der Dienstgebäude der unmittelbaren und mittelbaren Landesverwaltung zugelassenen Flaggen sind in § 1 Absatz 1 bis 5 der Beflaggungsverordnung (BeflVO M-V) aufgeführt. Andere Flaggen dürfen gemäß § 1 Absatz 6 BeflVO M-V nur mit Genehmigung des Innenministeriums gesetzt werden. Im Falle der Regenbogenflagge handelt es sich nicht um eine der in den Absätzen 1 bis 5 benannten Flaggen. Auf den Schriftverkehr der Vorjahre in dieser Angelegenheit wird verwiesen. Aus diesem ergeben sich auch die Gründe für die fehlende Genehmigungsfähigkeit des gestellten Antrags. Ergänzend verweise ich auf den Parallelvorgang des Antrags für den Flaggentag des Bündnisses „Mayors for Peace“.

Der Ordnung halber gebe ich Ihnen gemäß § 28 Absatz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG M-V) hiermit gleichwohl Gelegenheit, sich zu den für die Entscheidung erheblichen Tatsachen bis zum

**11. Juni 2015**

zu äußern. Mit Blick auf die Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit bitte ich Sie, mir Ihre Stellungnahme vorab per E-Mail zu übersenden.

**Hausanschrift:**  
Ministerium für Inneres und Sport  
Mecklenburg-Vorpommern  
Arsenal am Pfaffenteich  
Alexandrienenstraße 1 · 19055 Schwerin

**Postanschrift:**  
Ministerium für Inneres und Sport  
Mecklenburg-Vorpommern  
19048 Schwerin

Telefon: +49 385 5880  
Telefax: +49 385 588-2972  
E-Mail: poststelle@im.mv-regierung.de  
Internet: www.im.mv-regierung.de

Unabhängig hiervon teile ich erneut mit, dass die Landeshauptstadt Schwerin befugt ist, die Regenbogenflagge an solchen Masten zu setzen, die von der optischen Wahrnehmung her keinem öffentlichen Dienstgebäude zugeordnet sind. Hierzu bedarf es keiner Genehmigung des Ministeriums für Inneres und Sport, sondern lediglich eines Beschlusses der Stadtvertretung gemäß § 22 Abs. 2 KV M-V.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Christin Adam

Ministerium für Inneres und Sport  
Mecklenburg-Vorpommern



*H. Fr. Hoffmann*

*1.6.*

Eingegangen  
28. Mai 2015  
*1.7.9*  
Oberbürgermeisterin

Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern  
19048 Schwerin

Bearbeiter: Frau Rlin  
Christin Adam  
Telefon: +49 385 588 2234  
Telefax: +49 385 588482 2234  
E-Mail: christin.adam@im.mv-regierung.de  
Geschäftszeichen: II-113-17000-2011/040-043  
Datum: Schwerin, 27. Mai 2015

Landeshauptstadt Schwerin  
Die Oberbürgermeisterin  
Dezernat I  
Frau Könn  
Am Packhof 2-6

19053 Schwerin

**Antrag auf Genehmigung der Beflaggung am 8. Juli 2015 vor dem Rathaus in Schwerin**  
Ihr Schreiben vom 6. Mai 2015

Sehr geehrte Frau Könn,

Mit o. g. Schreiben beantragten Sie für die Landeshauptstadt Schwerin am 8. Juli 2015 die „Mayors for Peace“-Flagge vor dem Rathaus in Schwerin, Am Markt 14, hissen zu dürfen. Mit Setzen der Flagge möchte die Landeshauptstadt ein Zeichen für eine friedliche Welt ohne Atomwaffen setzen und sich gleichzeitig solidarisch mit den Mitgliedstaaten des weltweiten Organisationsbündnisses „Mayors for Peace“ zeigen, so dass das überregionale Ereignis des 70. Jahrestages der Atombombenabwürfe auf Hiroshima und Nagasaki und der deutschlandweiten Flaggentag des „Mayors for Peace“-Bündnisses öffentlich wirksamer werden.

Die für die Beflaggung der Dienstgebäude der unmittelbaren und mittelbaren Landesverwaltung zugelassenen Flaggen sind in § 1 Absatz 1 bis 5 der Beflaggungsverordnung (BeflVO M-V) aufgeführt. Andere Flaggen dürfen gemäß § 1 Absatz 6 BeflVO M-V nur mit Genehmigung des Innenministeriums gesetzt werden. Im Falle der „Mayors for Peace“-Flagge handelt es sich nicht um eine der in den Absätzen 1 bis 5 benannten Flaggen.

Da § 1 Absatz 6 BeflVO M-V keine ausdrückliche Regelung zum Prüfungsmaßstab für die erforderliche Genehmigung enthält, ist dabei auf die Gesamtausrichtung und Zielsetzung der Vorschrift abzustellen.

Die Beflaggung öffentlicher Gebäude bringt in ihrem Kernbereich die Bedeutung hoheitlicher Symbolik zum Ausdruck. Sie zielt in erster Linie darauf ab, zu besonderen Anlässen durch das Zeigen hoheitlicher Symbole die Bewertung von Ereignissen durch staatliche und andere öffentliche Stellen zu demonstrieren. Um diese Zielrichtung von der Sache her und in der öffentlichen Wahrnehmung nicht zu beeinträchtigen, folgt hieraus, dass an den Flaggenmasten, die öffentlichen Dienstgebäuden zuzuordnen sind, nur ausnahmsweise andere Flaggen und regelmäßig ebenfalls nur hoheitliche, z. B. als Reverenz bei Besuchen ausländischer Repräsentanten, gesetzt werden dürfen.

Hausanschrift:  
Ministerium für Inneres und Sport  
Mecklenburg-Vorpommern  
Arsenal am Pfaffentelch  
Alexandrinestraße 1 · 19055 Schwerin

Postanschrift:  
Ministerium für Inneres und Sport  
Mecklenburg-Vorpommern  
19048 Schwerin

Telefon: +49 385 5880  
Telefax: +49 385 588-2972  
E-Mail: poststelle@im.mv-regierung.de  
Internet: www.im.mv-regierung.de

fen. Mit dieser Haltung befindet sich das Land Mecklenburg-Vorpommern im Einklang mit anderen Bundesländern und dem Bund.

Einer lediglich von privaten Organisationen verwendeten Flagge wie der „Mayors for Peace“-Flagge, kommt die vorerwähnte Funktion nicht zu. Eine besondere Ausnahmesituation liegt vor dem Hintergrund eines fehlenden hoheitsbezogenen Anlasses ebenfalls nicht vor, so dass auch bei Vorlage eines vollständigen Antrages in diesem Fall keine Genehmigung über das Hissen der „Mayors for Peace“-Flagge erteilt werden kann.

Denkbar wäre das Setzen einer solchen Flagge aber an Masten, die von der optischen Wahrnehmung her keinem öffentlichen Dienstgebäude zugeordnet sind. Hierzu bedürfte es auch keiner Genehmigung durch das Ministerium für Inneres und Sport. Beim Setzen der „Mayors for Peace“-Flagge handelt es sich um eine wichtige Angelegenheit im Sinne des § 22 Absatz 2 Satz 2 der Kommunalverfassung (KV M-V). Da die Landeshauptstadt Schwerin durch das Hissen der in Rede stehenden Flagge ihre Solidarität mit dem u. a. gegen Atomwaffen aussprechenden Organisationsbündnis „Mayors for Peace“ zeigt, ist die betreffende Angelegenheit von politischer Bedeutung. Gemäß § 22 Absatz 2 Satz 1 KV M-V liegt dafür die originäre Entscheidungskompetenz bei der Stadtvertretung. Ein entsprechender Beschluss ist, wenngleich nicht vorliegend, offenbar bereits gefasst worden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez.  
Christin Adam

Ministerium für Inneres und Sport  
Mecklenburg-Vorpommern



*Dr. Hofmann*  
*Pod 03*  
*30.2.6.*

Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern  
19048 Schwerin

Bearbeiter: Frau Rlin  
Christin Adam  
Telefon: +49 385 588 2234  
Telefax: +49 385 588482 2234  
E-Mail: christin.adam@im.mv-regierung.de  
Geschäftszeichen: II-113-17000-2011/040-044  
Datum: Schwerin, 27. Mai 2015

Landeshauptstadt Schwerin  
Die Oberbürgermeisterin  
Dezernat I  
Frau Könn  
Am Packhof 2-6

Eingegangen am:  
01. Juni 2015  
*1208*  
Oberbürgermeisterin

19053 Schwerin

**Anfrage zur Zuordnung eines vierten Flaggenmastes vor dem historischen Rathaus in Schwerin**

Ihr Schreiben vom 6. Mai 2015

Sehr geehrte Frau Könn,

mit o. g. Schreiben informierten Sie über den am 27. April 2015 von der Stadtvertretung gefassten Beschluss, dass drei der vier Flaggenmasten vor dem historischen Rathaus öffentliche Masten vor öffentlichen Dienstgebäuden im Sinne der Beflaggungsverordnung (BeflVO M-V) darstellen und der vierte Mast keine Funktion im hoheitlichen Sinne hat. Diesbezüglich baten Sie um rechtliche Erörterung, ob der vierte Mast als ein einem öffentlichen Gebäude nicht zugeordneter Mast betrachtet werden kann und ob somit die Genehmigungspflicht für sein Beflaggen entfällt.

Zu Ihrer Anfrage teile ich Ihnen nunmehr Folgendes mit:

Die Beflaggung öffentlicher Gebäude zielt in ihrem Kernbereich darauf ab, dass staatliche und andere öffentliche Stellen durch das Zeigen hoheitlicher Symbole besondere Anlässe wertend begleiten. Gemäß dem Runderlass des Innenministeriums „Grundsätze der Beflaggung öffentlicher Gebäude“ sind dafür entsprechende Flaggen an den aufrecht stehenden Flaggenmasten des Gebäudes zu hissen, in dem die jeweilige Dienststelle ihren Sitz hat.

Dass dem historischen Rathaus in Schwerin der Charakter eines öffentlichen Gebäudes zukommt und es entsprechend dem o. g. Runderlass zu beflaggen ist, steht mit Blick auf seine Bezeichnung sowie seinen Zweck (Sitz des Standesamtes, Sitzungsort der Stadtvertretung) außer Frage.

Bei der Zuordnung der vor einem öffentlichen Gebäude befindlichen Flaggenmasten kommt es darauf an, ob diese sich für einen durchschnittlichen Betrachter als „hoheitliche, dem öffentlichen Gebäude zugeordnete Masten“ darstellen. Dies kann sich bei lebensnaher Betrachtung ausschließlich aus der räumlichen Position der Masten ergeben.

Hausanschrift:  
Ministerium für Inneres und Sport  
Mecklenburg-Vorpommern  
Arsenal am Pfaffenteich  
Alexandrinestraße 1 · 19055 Schwerin

Postanschrift:  
Ministerium für Inneres und Sport  
Mecklenburg-Vorpommern  
19048 Schwerin

Telefon: +49 385 5880  
Telefax: +49 385 588-2972  
E-Mail: poststelle@im.mv-regierung.de  
Internet: www.im.mv-regierung.de

Für den objektiven Betrachter ist die durch die Stadtvertretung beschlossene Abgrenzung des vierten Flaggenmastes, die den Verlust der hoheitlichen Widmung zur Folge haben soll, nicht erkennbar. Vielmehr sind die vier Flaggenmasten vor dem historischen Rathaus aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes (einheitliche Abstände zueinander und vor allem: Nähe zum Rathaus) nicht voneinander zu trennen und werden in ihrer Gesamtheit als hoheitliche Masten wahrgenommen. Die Flaggenmasten sind folglich in ihrer Gesamtheit für die Beflaggung des historischen Rathauses zu nutzen, jeder einzelne bedarf hinsichtlich des Setzens privater Flaggen der Genehmigung nach § 1 Absatz 6 BeflVO M-V.

Der o. g. Beschluss der Stadtvertretung vom 27. April 2015 stimmt inhaltlich mit der oben dargestellten hiesigen Rechtsauffassung nicht überein. Vor diesem Hintergrund bitte ich um kurzfristige Mitteilung der von der Landeshauptstadt Schwerin beabsichtigten weiteren Vorgehensweise in dieser Angelegenheit.

Abschließend mache erneut darauf aufmerksam, dass es der Landeshauptstadt Schwerin anheimgestellt bleibt, andere Flaggenmasten jenseits von öffentlichen Gebäuden im Stadtgebiet einzurichten und dort Flaggen privater Organisationen zu hissen. Hierfür besteht kein Genehmigungsvorbehalt.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Christin Adam